

**- Flüssigkeiten für Sonderchargenstation (Direkteindüsung) -**

- stark saure oder reaktive Verbindungen
- verflüssigte, heiße Stoffe

Zu jedem Abfall ist vor der Anlieferung eine Stoffbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen (aktuelle Analyse, Sicherheitsdatenblatt). Eine repräsentative Probe kann ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Änderungen in der Abfallzusammensetzung müssen unverzüglich und un-aufgefordert mitgeteilt werden.

**Anliefersystem:**

Für die Übernahme sind spezielle Systeme zum Verbleib bei SAVA notwendig. Mögliche Systeme:

- Tankcontainer mit folgenden Anschlüssen:
  - a) Sammelentlüftung und Stickstoffanschluss: je 2 Zoll V-Flansch DN 50 mit Kugelhahn.
  - b) Produktauslass 3 Zoll V-Flansch DN 80 mit Kugelhahn.Bei Heißeanlieferungen im Thermotankcontainer zusätzlich Dampfanschluss (muss für 5 bar Satt-dampf bei 160 °C ausgelegt sein) sowie Kondensatanschluss (3/4 Zoll Sicherheitsdampfschnell-kupplung VT-3/4" IG-SS). **Siehe Anlage: Anschlüsse!**
- Kunststoff-IBC
- 200-l-Spundlochfässer auf Paletten

SAVA benötigt im Voraus schriftliche Angaben zu:

- maximal zulässiger Betriebsdruck des Tankcontainers
- eingestellter Ansprechdruck des Sicherheitsventils
- Position, Art und Größe des Entladeanschlusses
- Position, Art und Größe des Sicherheitsventils
- Position, Art und Größe des Stickstoffanschlusses
- Position, Art und Größe des Dampf- und Kondensatanschlusses bei Heißeanlieferungen

**Technische Anlieferungsbedingungen:**

- Medientemperatur muss unterhalb der Zündtemperatur liegen
- Abfälle müssen uneingeschränkt pumpfähig sein
- keine festen Agglomerate und Fremdstoffe wie z. B. Putzlappen, Holz, Folien und ähnlich grobe Verunreinigungen
- max. Partikelgröße: 2 mm
- max. Viskosität: 190 cps (mPas)
- max. Schlammgehalt: 1 %
- bei Heißeanlieferungen gilt: Stockpunkt max. 60 °C

**Chemisch-physikalische Anlieferungsbedingungen:**

- Der zu diesem Merkblatt angelieferte Abfall muss im Vorwege chemisch charakterisiert sein und bedarf einer ausdrücklichen Anmeldung. Bezüglich des pH-Wertes liegen keine Einschränkungen vor. Die Übernahme erfolgt gemäss den im Angebot genannten Vorgaben.

**Von der Annahme ausgeschlossen sind:**

- explosive Stoffe
- radioaktive Stoffe
- infektiöse Stoffe
- chemische Kampfstoffe